

**197 03.03.3 Liegenschaften, Bau, Unterhalt, Einrichtung
Ersatz Telefonanlage und Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage**

Ausgangslage

Die derzeitige Telefonanlage OpenCom 1300 im Alterswohnheim Am Wildbach ist seit 2002 im Betrieb. Beschafft wurde die Anlage damals bei der Firma Zehnder Telematik GmbH, 8836 Bennau. Seither wurde die Telefonanlage auch durch diese Firma gewartet. Mit Schreiben vom 17. September 2017 wurde der Wartungsvertrag durch Zehnder Telematik GmbH per 31. Dezember 2017 gekündigt mit der Begründung, dass die Firma keine OpenCom-Anlagen mehr verkaufe. Zudem werde es immer schwieriger, die Telefonanlage bei einem Defekt noch zuverlässig zu reparieren, da keine Ersatzteile mehr zur Verfügung ständen. Somit kann die Funktionstüchtigkeit der Telefonanlage nicht mehr garantiert werden. Dies ist insbesondere deshalb kritisch, weil mit der Telefonanlage auch die Übermittlung des Alarm-Server-Notifiers gesteuert wird. Über diesen werden sämtliche Alarme übermittelt.

An die Telefonanlage im Alterswohnheim sind folgende Telefone und Überwachungsanlagen angeschlossen:

- 195 Telefongeräte der Bewohnerinnen und Bewohner
- Steuerung des Bewohner/innen- und Patient/innenrufs mit 195 Notrufknöpfen und 30 Klingelmaten
- 95 Funktelefone für die einzelnen Abteilungen und Führungspersonen
- 30 Tisch- und Wandtelefone, in den Korridoren und in einigen Teamzimmern und wenigen Büros.
- Überwachung von 51 technischen Alarmen sowie 102 Alarmen der Brandmeldeanlage

Wenn beim Alarm-Server eine Störung oder ein Defekt auftreten würde, wäre das Alarmierungssystem unterbrochen und die betriebliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet, was für den Betrieb eines Pflegeheims nicht akzeptiert werden kann.

Weiter ist zu beachten, dass die Anbieterin Swisscom im November 2018 die Telefonie von analog auf digital umstellen wird. Die derzeitige Anlage genügt den neuen Anforderungen nicht. Aus all diesen Gründen muss die Telefonanlage und der Bewohner/innen- und Patient/innenruf im Alterswohnheim Am Wildbach ersetzt werden.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Finanzplanung für das Jahr 2017 am 6. April 2016 für das entsprechende Projekt Nr. 2016.61.520 ein "GO" erteilt. Im März 2017 wurde dem Alterswohnheim Am Wildbach jedoch durch die Firma Zehnder Telematik GmbH zugesichert, dass die jetzige Telefonanlage noch problemlos bis ins 2020 betrieben werden könne. Aus Spargründen wurde deshalb die Anschaffung einer neuen Telefonanlage nochmals zurückgestellt. Dies erweist sich nun als Fehler, weil die Anlage doch nicht ohne Probleme mit digitaler Telefonie eingesetzt werden kann. Zur Überbrückung zwischen der Umstellung von analog auf digital bis zur Beschaffung einer neuen Anlage muss ein so genanntes Smart Business Connect-Gerät mit monatlichen Kosten von 388 Franken von Swisscom gemietet werden. Die Probleme mit den nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen für die Anlage werden dadurch aber nicht behoben.

Da es sich um eine sehr komplexe Anlage für die Telefonie und den Bewohner/innen- und Patient/innenruf handelt, wurde das Alterswohnheim extern durch die Wolf Elektro AG, 8330 Pfäffikon beraten. Die Firma gab die Empfehlung ab, den Bewohner/innen- und Patient/innenruf von der Telefonanlage abzukoppeln, da die beiden Anlagen für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden. Mit der Entflechtung könne verhindert werden, dass ein Ausfall der Telefonanlage auch den Notruf lahmlege und den gesamten Betrieb sehr empfindlich treffe, wie das heute der Fall ist. Bei einer Entflechtung der Anlagen könnte ein Ausfall der kritischen Bewohner/innen- und Patient/innenrufanlage immerhin noch durch die Kommunikation via Telefon teilweise ersetzt werden. Das Risiko eines gleichzeitigen Ausfalls beider Anlagen ist sehr gering, was die Versorgungssicherheit massiv erhöhen würde.

Kosten

Mit dem externen Berater wurden die Optionen Kauf oder Miete für die neuen Anlagen geprüft. Er empfiehlt, die Option Miete nicht weiter zu verfolgen, weil erstens eine Miete für eine Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage aufgrund fehlender Anbieter gar nicht möglich ist und zweitens sich die jährlichen Mietkosten für Telefonanlage, Alarmserver und Vernetzung mit der Villa Lärche auf geschätzte 74'000 Franken belaufen und damit die Kosten für den Kauf der Telefonanlage in zehn Jahren um ein Mehrfaches übersteigen würden.

Gemäss dem Projektblatt Nr. 2016.61.520/2016 wurde für den Ersatz der Telefonanlage aufgrund von Recherchen mit Kosten von 200'000 Franken gerechnet. Die Ausgabe erhielt für 2017 ein "GO".

Für den Ersatz des Bewohner/innenrufs wurde gemäss Projektblatt Nr. 2016.63.520/2017 mit Kosten von 500'000 Franken gerechnet. Der Stadtrat erteilte 2018 ein "GO" für die Realisierung in den Jahre 2020 und 2021.

Zusammen mit dem externen Berater wurde nochmals eine verbesserte Kostenschätzung vorgenommen:

	Betrag (inkl. MWST)
Telefonanlage	
Ersatz der bestehenden Anlage, Material	Fr. 61'000.00
Alarmserver	Fr. 14'000.00
Installation, Konfiguration, Dokumentation und Schulung	Fr. 14'000.00
Neue Bewohner/innentelefone inkl. Installation	Fr. 33'000.00
Total	Fr. 122'000.00
Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage	
Total	Fr. 230'000.00
Externe Beratung (inkl. Durchführung Submissionsverfahren)	Fr. 32'000.00
Unvorhergesehenes 10 % der Investition	Fr. 35'000.00
Gesamtkosten	Fr. <u>419'000.00</u>

Im Budget 2018 entstanden bisher Zusatzkosten von 4'421.05 Franken für die Beratung und Offert-Erstellung der Firma Wolf Elektro AG.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieser Anschaffung gilt für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss Mindeststandard für Informatik- und Kommunikationsanlagen eine Nutzungsdauer von 4 Jahren (VGG Anhang 2 Ziffer 4.1.43).

Für die interne Verzinsung wird mit einem Zinssatz von 1,5 % gerechnet.

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungskosten zu Lasten Globalbudget:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer (J.)	Basis (Kosten in Fr.)	Betrag (Fr.)
Kommunikationsanlagen	4 Jahre	420'000.00	105'000.00
Interne Verzinsung zu Lasten Globalbudget:			
Zinsaufwand		420'000.00	6'300.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			111'300.00

Erwägungen

Die Funktionstüchtigkeit der Telefonie und ganz besonders des Notrufs der Bewohner/innen und Patient/innen sowie die Alarmüberwachung im Alterswohnheim Am Wildbach sind zentrale Elemente für die Sicherheit der Bewohner/innen und das Funktionieren des täglichen Betriebs. Da mit der derzeitigen, alten Telefonanlage, gekoppelt mit der Bewohner/innen- und Patient/innenrufanlage die erforderliche Funktionstüchtigkeit und Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, müssen diese ersetzt werden.

Die Entflechtung der heutigen kombinierten Telefon- und Bewohner/innen- und Patient/innenrufanlage ist unabdingbar. Der Ausfall eines Anlageteils führt dadurch nicht mehr zu einer Lahmlegung sämtlicher Funktionen. Allerdings bedingt diese Entflechtung ein Vorziehen des Ersatzes des derzeitigen Bewohner/innen- und Patient/innenrufs, welcher ohne die Telefonanlage nicht funktionsfähig ist.

Beim Ersatz der Telefonanlage handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung der bestehenden, veralteten Anlage. Der zwingende Ersatz dieser Telefonanlage bedingt die Entflechtung der kombinierten Telefon- und Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage. Die Entflechtung ist für die Gewährleistung eines sicheren Betriebs erforderlich. Die Ausgaben sind daher als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Investitionsbudget 2019 im Konto INV00146-5451-5060.00 eingestellt.

Die Ausschreibung erfolgt für Telefonanlage und Bewohner/innen- und Patient/innenrufanlage gemeinsam im offenen Verfahren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz der Telefonanlage und der Bewohner/innen- und Patient/innenrufanlage im Alterswohnheim Am Wildbach wird ein Kredit von 420'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung 2019 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00146-5451-5060.00 Fr. 420'000.00
(Ersatz Telefonanlage und Bewohner/innenruf)
3. Die Leiterin des Alterswohnheims Am Wildbach wird ermächtigt, die Begleitung im Submissionsverfahren an die Firma Wolf Elektro AG, Schanzstrasse 19, 8330 Pfäffikon zu vergeben.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Alterswohnheim Am Wildbach an:
– Wolf Elektro AG, Schanzstrasse 19, 8330 Pfäffikon

6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber